



Marktgemeindeamt REICHENAU im Mkr.

4204 Reichenau, Marktplatz 2, Tel. 07211-8255-0; Fax: 8255-5
e-mail: marktgemeindeamt@reichenau-ooe.at



ZI: 004/1 – 04 - 2022

Bearbeiter: AL Dipl.-Kfm.(FH) Roland Hammer, Kl. 15
Reichenau i.M., am 30.09.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Reichenau im Mkr. in seiner am 29. September 2022 abgehaltenen Sitzung folgendes beschlossen hat:

- 1. Nachbesetzung Mitglied Gemeindeprüfungsausschuss (ÖVP);**
Als Mitglied in den Gemeindeprüfungsausschuss wurde Herr GRE Breuer Karl gewählt.
- 2. Nachbesetzung Mitglied Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten (ÖVP);**
Als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten wurde GR Hahn Stephan gewählt.
Als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Jugend, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten wurde GRE Rechberger Siegfried gewählt.
- 3. Nachbesetzung Mitglied Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes (ÖVP);**
Als Mitglied in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes wurde GR Hahn Stephan gewählt.
- 4. Nachtragsvoranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan – Beschlussfassung;**
Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 wurde entsprechend dem vorliegenden Entwurf vollinhaltlich beschlossen. Der Dienstpostenplan wurde unverändert festgesetzt.
Der Mittelfristige Finanzplan wurde entsprechend dem vorliegenden Entwurf vollinhaltlich beschlossen.
Die Prioritätenreihung im Investitionsplan wurde wie folgt festgelegt:

Amtshausanierung	Priorität	1
Kindergarten-Erweiterung	Priorität	2
KLF-A FF-Habruck	Priorität	3
- 5. Nachtragsvoranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan der VFI der Marktgemeinde Reichenau im Mkr. & Co KG – Genehmigung;**
Der Nachtragsvoranschlag und Mittelfristige Finanzplan der VFI der Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis und Co KG für das Finanzjahr 2022 wurde entsprechend dem vorgelegten Entwurf zur Kenntnis genommen.
- 6. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses - Genehmigung;**
Der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 12.09.2022 wurde vollinhaltlich genehmigt.
- 7. Zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel; Verwendung – Beschlussfassung;**
Die zusätzlichen Sonder-BZ-Mittel in Höhe von EUR 54.200,-- werden für zukünftige Investitionen verwendet und daher der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 8. BZ Antrag KLF FF-Habruck – Beschlussfassung;**
Der vorliegende Finanzierungsplan über den Ankauf eines KLF für die FF-Habruck wurde vollinhaltlich beschlossen.

- 9. Vergabe des KLF der FF-Habruck (BBG- Angebot) – Beschlussfassung;**
Der Ankauf des KLF für die FF-Habruck wurde entsprechend dem vorliegenden BBG Angebot mit einem Gesamtpreis von EUR 152.590,62 inkl. USt. bei der Fa. Magirus Lohr beschlossen.
- 10. Kostenübernahme Abgang Waldkindergarten – Beschlussfassung;**
Die Kosten des verbleibenden Abganges für den Besuch eines Kindes des Waldkindergartens werden seitens der Gemeinde zu 50 % übernommen.
- 11. Nachbesetzung eines Kassenführer-Stellvertreter – Beschlussfassung;**
Als neuer Kassenführer-Stellvertreter wurde AL Roland Hammer bestimmt.
- 12. Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumordnung – Bericht zur Sitzung vom 01.08.2022;**
Der Obmann des Ausschusses berichtete über die Sitzung vom 01.08.2022.
- 13. Verkauf von öffentlichem Gut (Parkplätze) an Fa. Rabmer – Grundsatzbeschluss;**
Für den Verkauf von öffentlichem Gut laut vorliegendem Plan wurde der Grundsatzbeschluss gefasst. Alle Nebenkosten sind seitens der Fa. Rabmer zu tragen. Im Bereich zwischen Hausfassade und Parkplatz soll ein Gehsteig verbleiben um den Zugang zum Schutzweg zu ermöglichen. Die Errichtung des Gehsteiges soll von der Fa. Rabmer erfolgen. Die Verlegung der Wohnstraßentafel bis zur Kreuzung mit der L1498 soll angestrebt werden.
- 14. Änderung Flächenwidmungsplan Parz.56/6, 56/7, 56/8, KG Reichenau (Sagmühle) von Bauland-Wohngebiet Schutzzone SP in Bauland Wohngebiet – Grundsatzbeschlussfassung;**
Für die Umwidmung der Teile der Parz.56/6, 56/7 und 56/8, alle KG Reichenau im Ausmaß von rd. 2000 m2 von Bauland Wohngebiet Schutzzone SP3 bzw. Bauland-Wohngebiet Schutzzone SP in Bauland-Wohngebiet (ohne Schutzzone) wurde der Grundsatzbeschluss gefasst und das Verfahren beim Land OÖ eingeleitet.
- 15. Verkauf von Gemeindegut Teil Parz.538, KG Reichenau – Grundsatzbeschluss;**
Für den Verkauf des Teils der Parz.538 KG Reichenau im Ausmaß von rd. 300 m2 wurde – vorbehaltlich des positiven Umwidmungsverfahrens - der Grundsatzbeschluss gefasst. Alle Nebenkosten inkl. Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen.
- 16. Änderung Flächenwidmungsplan Teil Parz.538, KG Reichenau von Grünland (Sport- und Spielfläche) in Bauland-Wohngebiet – Grundsatzbeschlussfassung;**
Für die Umwidmung des Teils der Parz.538 KG Reichenau im Ausmaß von rd. 300 m2 von Grünland Sonderwidmung in Bauland Wohngebiet wurde der Grundsatzbeschluss gefasst und das Verfahren beim Land OÖ eingeleitet.
- 17. Änderung Flächenwidmungsplan Nr.4.5 (Nahversorger) - Genehmigung;**
Die Änderung des Flächenwidmungsplans Nr.4.05, Parz.Nr.538, 540/1 und 1728/1 entsprechend dem Plan des DI Böhm wurde seitens der Gemeinde Reichenau mehrheitlich genehmigt.
- 18. Verkauf Teil Parz.538 u. 540/1, KG Reichenau im Ausmaß von 4050 m2 – Beschlussfassung einer Absichtserklärung;**
Punkt wurde mangels Vorlage von Unterlagen von der Tagesordnung abgesetzt.
- 19. Ausschuss für Finanzen, Kommunal- und Energiewirtschaft – Bericht zur Sitzung vom 20.09.2022;**
Der Obmann des Ausschusses berichtete über die Sitzung vom 20.09.2022.
- 20. Verkauf von öffentlichem Gut an Fa. Watzinger – Grundsatzbeschluss;**
Für den Verkauf des Teils der Parz.1721, KG Reichenau im Ausmaß von rd. 25 m2 wird der Grundsatzbeschluss gefasst. Als Preis wird EUR 38,-- / m2 festgesetzt. Alle anfallenden Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen. Sollte die Fa. Watzinger auch noch Grundbedarf entlang des FF-Gebäudes kundtun, kann dies ebenfalls zum gleichen Preis angeboten werden.

21. Setzen von verkehrsberuhigenden Maßnahmen, insbesondere eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Bereich Oberer/Unterer Markt (SPÖ) – Beschlussfassung;

Um in Zukunft gefährliche Verkehrssituationen im Bereich Oberer/Unterer Markt zu reduzieren, war ein Grundsatzbeschluss zu fassen, um verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie beispielsweise eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, zu setzen. Die weitere detaillierte Ausarbeitung der dafür notwendigen Maßnahmen wurde an den zuständigen Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, sowie für Agenden der örtlichen Raumordnung übertragen.

22. Informationen des Bürgermeisters;

Bgm. Peter Paul Rechberger informiert noch über folgende Punkte:

- Asphaltierungsarbeiten Teilstück 1 GW Glashütten ab B 126 bis Querung Gasleitung fertiggestellt, nächstes Jahr weiteres Teilstück geplant;
- Dank an Bauhofmitarbeiter für die Errichtung eines Wartehäuschens bei der Haltestelle Glashütten an der B 126, Ankauf wäre sehr kostspielig gewesen und mit langer Wartezeit verbunden;
- Der neue Fendt-Traktor wurde im August geliefert und letzten Freitag offiziell von der Fa. Watzinger übergeben, Danke an die Fa. Watzinger für die gute Zusammenarbeit;
- Der Freibadbetrieb 2022 ist wieder sehr gut gelaufen, Danke an alle freiwilligen Helfer und ein Dank auch an Loschka Peter und sein Team für die jahrelange Bewirtung im Freibadbuffet;
- Im Zugangsbereich zur Gemeinde wurden beim Brunnen die Wappen der drei Gemeinden neu bemalt, Danke an Josef Loschka für die Organisation und an Milan vom Bergewirt für die Bemalung;
- Dank an alle Mitwirkenden bei den Ferienspaßtagen, 27 verschiedene Veranstaltungen (Rekordjahr), alle sehr gut besucht, dank an Renate Stürmer für die Koordination und Aufbereitung des Programms;
- Reparaturarbeiten der Dächer bei den öffentlichen Gebäuden nach Hagelschaden seit Juli 2022, voraussichtliches Ende der Arbeiten Anf. bis Mitte Nov. 2022;
- Straßenbeleuchtung: nach Anfrage bezüglich Energieeinsparung wurde berechnet, dass bei einer Abschaltung zwischen 23.00 und 04.00 Uhr ca. 300,-- beim derzeitigen Strompreis, welcher noch bis Mai 2023 gültig ist. Abschaltung jeder 2 Lampe ist technisch möglich, entspricht aber nicht den Normvorschriften;
- Schulwart hat Anf. September Kündigung eingereicht, ist bis 31. Okt. noch im Dienst; Danke für seine engagierte Arbeit; Neuaufnahme wurde heute beschlossen;
- Kindergarten: Die Pädagoginnen Rankl Sonja und Riener Alexandra, haben gemeinsam eine Gruppe geleitet und mit Wirkung vom 31.08.2022 gekündigt, Auch ihnen ein großer Dank für ihre Bemühungen und fürsorgliche Arbeit im Kindergarten; ab 01.09.2022 hat Fr. Sophie Rauch diese Gruppe übernommen, herzlich Willkommen und viel Freude in der neuen Kindergartengruppe;
- Die Kindergartenleiterin Simone Kössler hat im August ebenfalls das Dienstverhältnis aufgelöst; die Nachbesetzung wurde ausgeschrieben, bis heute noch keine Bewerbung eingelangt;

Der Bürgermeister:



Peter Paul Rechberger